

Eberhard Ritz
EBERHARD RITZ
ARCHITEKT
8374 VIECHTACH

ZUM PLAN VOM 15.01.74
VIECHTACH, 14.12.83
10.07.84

DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES "AM LINDENFELD" VOM 15.1.74, RECHTSVERBINDLICH SEIT 11.2.75 UND DES DAZUGEHÖRIGEN GRÜNORDNUNGSPLANES ZUM DECKBLATT NR. 18 VOM 7.7.81 GELTEN FÜR DIESES DECKBLATT 42 ENTSPRECHEND. DECKBLATT NR. 18 VOM 4.4.81, RECHTSVERBINDLICH SEIT 1.7.82 WIRD DAMIT UNGÜLTIG.

ANGABEN ZUM AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. AUFSTELLUNGS- (ÄNDERUNGS-) BESCHLUSS VOM 30.11.1984
2. BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 01.12.1983
3. BILLIGUNGSBESCHLUSS 14.12.1983
4. A) VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG AM 01.01.1984
B) BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE 02.01.1984
5. AUSLEGUNGSBESCHLUSS VOM 14.12.1983
6. BEKANNTMACHUNG DER AUSLEGUNG AM 02.01.1984
7. AUSLEGUNG VOM 11.1.1984 BIS 13.2.1984
8. BEHANDLUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN 18.07.1984
9. SATZUNGSBESCHLUSS (§ 10 BBAUG, ART. 107, BZW. ART. 91, NEU, ABS. 4 BAYBO) VOM 18.07.1984

Stadt Griesbach i. Rottal

GRIESBACH, 16. Aug. 1984

1. BÜRGERMEISTER:



Oliver Mitzam
Mitzam
1. Bürgermeister

GENEHMIGT MIT SCHREIBEN DES LANDRATSAMTES PASSAU VOM 8.11.84 NR. 50 Bb 397
PASSAU, 8.11.1984



LANDRATSAMT

W. Weber

DIESES DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG, DAS IST AM 20.11.84
RECHTSVERBINDLICH. GRIESBACH, 20.11.84

BÜRGERMEISTER



Oliver Mitzam
Mitzam
1. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG U. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE IM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN FESTGELEGTE SATZUNG BEHÄLT MIT FOLGENDEN ÄNDERUNGEN IHRE GÜLTIGKEIT:

- 0.2.2 ZU 13.18
DIE EINZUHALTENDE FIRSTRICHTUNG VERLÄUFT PARALLEL ZUR GEBÄUDEAUSSSENKANTE. DIE NEIGUNG VERLÄUFT IN PFEILRICHTUNG ZUR TRAUFE.
- 0.3.4 REIHENHÄUSER
ZULÄSSIG: HÖCHSTENS 2 VOLLGESCHOSSE (= ERD- UND HANGGESCHOSS UND DACHGESCHOSS)
- DACHFORM : PULTDACH
DACHNEIGUNG : 15 - 17 °
KNIESTOCK UND DACHGAUPEN : UNZULÄSSIG
DACHAUSBAU UND DACHAUSSCHNITTE : ZULÄSSIG
TRAUFHÖHE : TALSEITS AB FERTIGEM GELÄNDE, MAX. 6,50 M.
SOCKELHÖHE : MAX. 0,30 M AB FERTIGEM GELÄNDE
DACHEINDECKUNG : DACHPFANNEN ROT
- APPARTEMENTHÄUSER (EHEMALIGE RHEUMAKLINIK)
ZULÄSSIG: MAX. 5 VOLLGESCHOSSE (=HANG-, ERD- UND 3 OBERGESCHOSSE)
- DACHFORM, DACHNEIGUNG U. DACHAUSBAU WIE REIHENHÄUSER (SIEHE OBEN).
TRAUFHÖHEN: II MAX. 8,00 M AB FERTIGEM GELÄNDE
III MAX. 11,00 M AB FERTIGEM GELÄNDE
IV MAX. 13,50 M AB FERTIGEM GELÄNDE
V MAX. 16,50 M AB FERTIGEM GELÄNDE
- BAUABSCHNITTE: DIE GEBÄUDE DÜRFEN NUR IN DER REIHE DER BAUABSCHNITTE 1, 2, 3 U. 4 ERRICHTET WERDEN.

B E B A U U N G S P L A N

TELEFON (09942) 1066

" AM LINDENFELD " STADT GRIESBACH

ÄNDERUNGEN UND BEGRÜNDUNG ZUM DECKBLATT NR. 42

AUS GESTALTERISCHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN GRÜNDEN WURDEN ÄNDERUNGEN GEMÄSS DECKBLATT 42 WIE FOLGT ERFORDERLICH:

1. DIE NUTZUNG WIRD TEILS ALS WA, TEILS ALS SO FESTGESETZT.
2. DIE BAUMASSE DER FRÜHER GEPLANTEN KLINIK WIRD GEMINDERT, IM WESTEN WERDEN EINIGE REIHEN-WOHNHÄUSER AN DER PRÄLAT-MÜHLDORFER-STRASSE ANGEORDNET.
3. ALS DACHFORM WERDEN STATT DER VORGESEHENEN FLACHDÄCHER JETZT PULTDÄCHER GEWÄHLT.
4. DIE STELLFLÄCHEN WERDEN TEILS IM FREIEN, TEILS IN EINER TIEFGARAGE VORGESEHEN.
5. DAS GRUNDSTÜCK WURDE IN 11 PARZELLEN BZW. BAUABSCHNITTE GETEILT.

BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNGEN:

- ZU 1. DAS GANZE GRUNDSTÜCK KANN, TROTZ VIELER VERSUCHE DER STADTVERWALTUNG, NICHT ALS EINE GESAMTE EINHEIT REALISIERT WERDEN. EINE TEILUNG IST UNBEDINGT NOTWENDIG.
- ZU 2. DER VORHANDENE ROHBAU UND DIE NOCH ZU ERRICHTENDEN GEBÄUDE IM SO SOLLEN NICHT MEHR ALS RHEUMAKLINIK SONDERN ALS HOTEL-APPARTEMENT GENUTZT WERDEN. DIE URSPRÜNGLICH GEPLANTE UND ZUM TEIL GEBAUTE BAUMASSE MIT 5 VOLLGESCHOSSEN UND ZUSÄTZLICHE DACHAUFBAUTEN FÜR DIE LIFTE WIRD REDUZIERT. AUS STÄDTEBAULICHEN GRÜNDEN ERFOLGT EINE DIFFERENZIERTERTE GLIEDERUNG.
- ZU 3. DIE VORHANDENE UMGEBENDE BEBAUUNG HAT GENEIGTE ZIEGELDÄCHER. ES SOLLEN DAHER DIE URSPRÜNGLICH VORGESEHENEN FLACHDÄCHER NICHT AUSGEFÜHRT WERDEN. ZUR BESSEREN STÄDTEBAULICHEN EINORDNUNG UND ZUR MINDERUNG DER VORHANDENEN BAUHÖHE WERDEN PULTDÄCHER, GRÖSSTENTEILS PARALLEL ZUM HANG, EINGEPLANT.
- ZU 4. DIE STELLPLÄTZE WURDEN VON DER SÜD- AUF DIE NORDSEITE VERLEGT, ZUM TEIL IST AUCH EINE EINGESCHOSSIGE TIEFGARAGE VORGESEHEN. BEI DER REIHENHAUSBEBAUUNG SIND DIE GARAGEN IN DEN BAUKÖRPER ZU INTEGRIEREN.
- ZU 5. WIE UNTER 1. ERWÄHNT, IST DIE REALISIERUNG IN EINER EINHEIT NICHT MÖGLICH. ES WIRD DAHER EINE AUFTEILUNG IN MEHRERE BAUABSCHNITTE VORGESEHEN, WOBEI DIE WEITERE BEBAUUNG ERST NACH VERWENDUNG DER VORHANDENEN ROHBAURUINE ERFOLGEN DARF.

VIECHTACH, 14.12.1983


EBERHARD RITZ
ARCHITEKT
8374 VIECHTACH